LEGENDE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1 Abs. 1 BauNVO; HZM 1-11)

Bestand — Planung

- Wohnbaufläche - W
- gemischte Baufläche
  - MI = Mischgebiet
  - MD = Dorfgebiet
  - MU = Urbanes Gebiet
  - MDW = dörfliches Wohngebiet
- gewerbliche Baufläche - G
- Sonderbaufläche : SO mit Nutzung (Pferdehof und Solarpark)

Bebauungsplan mit Bezeichnung

Satzung mit Bezeichnung
GE = Gewerbegebiet / IG = Ergänzungsatzung / IBV = Einbeziehungssatzung / VBP = Vorhabenbezogener Bebauungsplan

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
  Die Darstellung der einzelnen Einrichtungen kann mit oder ohne Darstellung der Fläche erfolgen.
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kindergarten
- Einrichtung für soziale Zwecke
- Feuerwehr
- Kirchliche Einrichtungen
- Einrichtung für kulturelle Zwecke

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Bestand — Planung

- örtlicher und überörtlicher Hauptverkehrsweg mit Bezeichnung
  ST = Staatsstraße PAR = Kreisstraße
- geplante Ortsumgehung der Staatsstraßen, nachrichtliche Darstellung der Trassenvarianten
- örtlicher Nebenverkehrsweg (z.B. Erschließungsstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen)
- forst-/landwirtschaftliche Wege, größtenteils unbefestigt
- Parkplatzflächen
- Wanderweg
- Fernradweg / Bayernnetz für Radler

VERSORGUNGSANLAGEN UND VERSORGUNGSLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Ver- und Entsorgungsflächen mit Zweckbestimmung:
- Elektrizität: Maststation, Kabel- oder Freileitungsstation
- Abwasser / Kläranlage (EW = Einwohnerwert)
- Abfall
- Stromleitung, oberirdisch

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauG)

- von Bebauung freizuhaltende Grün- und Freiflächen

Frei- und Grünflächen mit Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- Tennisplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Parkanlage
- Freibad
- Flächen für Regenrückhalt

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DEN HOCHWASSERSCHUTZ
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauG)

- Gewässer
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauG)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- aktive Abbauflächen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauG)

- Amtlich kartierte Biotop, Stand 2023
- Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet "Niedermoore und Quellsuphe im Isar-Inn Hügelland"
- Ausgleichsfläche / Ökokonto, Stand 2022

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Baudenkmal
- Ensemble
- Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Gemeindegebietes
- Flurgrenzen
- bebaute Flächen im Außenbereich (Bestestand), inkl. dazugehörigen Garten- und Nutzflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
Inhalte aus dem Regionsplan 13 - Region Landshut

- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- Vorranggebiet für Wasserversorgung
- Vorranggebiet für Bodenschätze (Bentonitabbau BE 54)

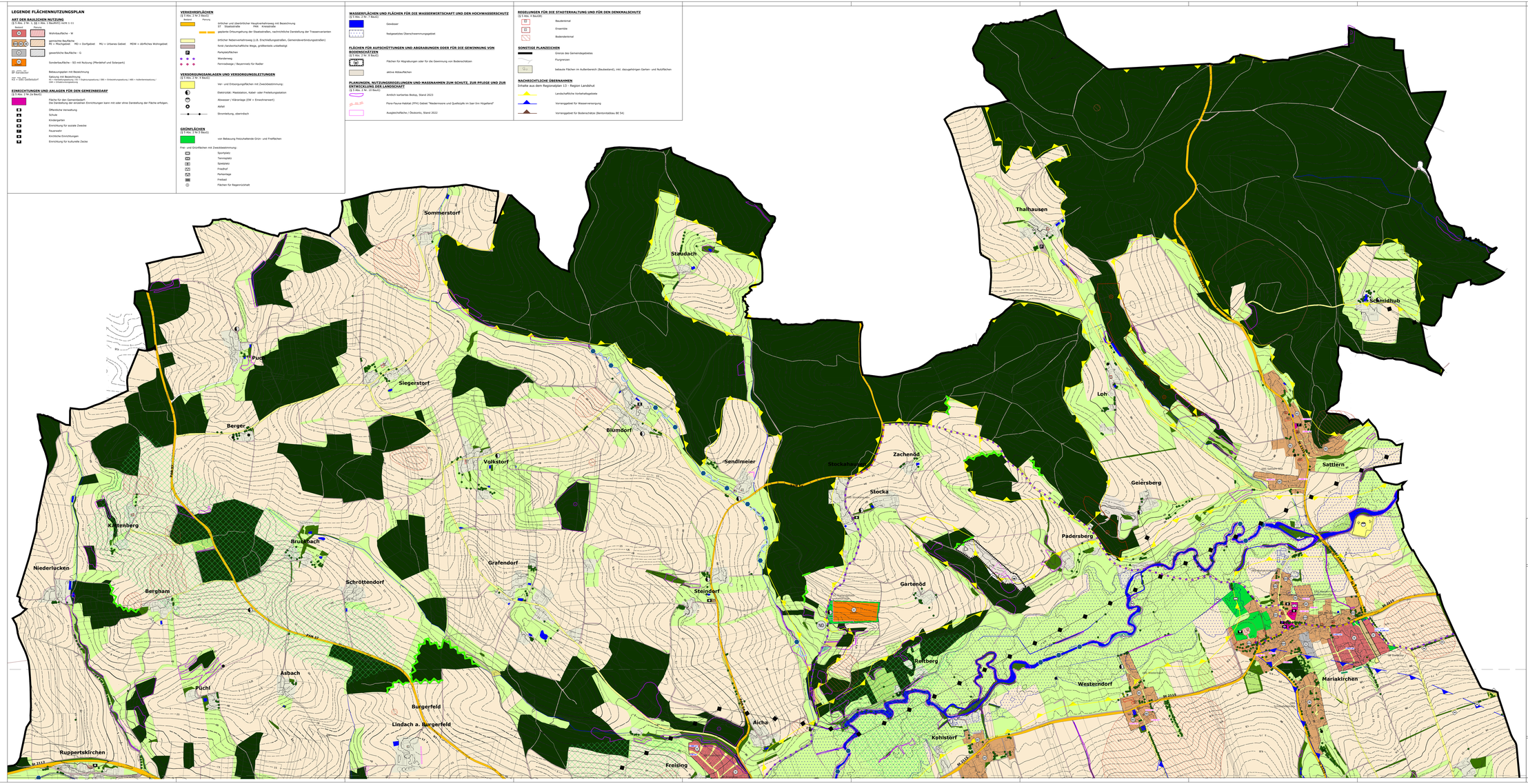
Sommerstorf
Staudach
Thalhausen
Schmidhub
Puch
Siegerstorf
Loh
Berger
Blümdorf
Sendlmeier
Zachenöd
Stockahausen
Stocka
Sattlern
Geiersberg
Volkstorf
Kastenberg
Brunnbach
Padersberg
Niederlucken
Grafendorf
Schröttendorf
Gartenöd
Berghami
Steindorf
Rotberg
Asbach
Westerndorf
Mariakirchen
Puchl
Burgerfeld
Lindach a. Burgerfeld
Aicha
Kohlstorf
Ruppertskirchen
Freising
ED 15 Dorfstraße
ED 15 Dorfstraße
ED 15 Dorfstraße